



Praxisbeispiel

Stadt Luzern: Öffentliche Gebäude ökologisch reinigen

Seit 2022 kommen in der Stadt Luzern für Grund- Unterhalts- und Spezialreinigungen fast ausschliesslich ökologische Reinigungsmittel zum Einsatz. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern, die in Zusammenarbeit mit Leadeinkäuferinnen und Leadeinkäufern, dem Fachbereich Umweltschutz und der Finanzdirektion erarbeitet wurde. Dank guter Zusammenarbeit mit dem bestehenden Lieferanten, konnte das Sortiment der Reinigungsmittel während des laufenden Vertrags angepasst werden.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stadt Luzern mit knapp 83.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Hauptort des gleichnamigen Kantons will mit der Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Die energiebedingten Treibhausgasemissionen sollen bis 2040 auf null Tonnen gesenkt werden. Es werden laufend neuen Massnahmen erarbeitet, um diese ambitionierten Ziele zu erreichen. Diese umfassen auch Vorgaben zum nachhaltigeren Konsum. Herzstück der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist eine vom Fachbereich Umweltschutz, der Finanzdirektion und den Leadeinkäuferinnen und Leadeinkäufern der Stadt erarbeitete Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung in Luzern. Seit 2020 bildet diese Richtlinie die verbindliche Grundlage für die Beschaffung sämtlicher Dienstleistungen und Produkte aller Direktionen und Dienstabteilungen.

So sollen auch bei der Grund-, Unterhalts- und Spezialreinigung städtischer Gebäude nur Reinigungsmittel zum Einsatz kommen, die den Kriterien der Richtlinie entsprechen. In der Stadt Luzern entscheidet ein Kernteam gemeinsam mit der Leadeinkäuferin über das Sortiment an Reinigungsmitteln. Dabei werden alle zu reinigenden Flächen berücksichtigt.

Die Herausforderungen hierbei sind die unterschiedlichen Anwendungen und Anforderungen der zu reinigenden Flächen. Gereinigt werden von Böden und Fassaden bis hin zu Räumen mit besonders hohen Hygieneanforderungen, wie beispielsweise Sanitäreinrichtungen in Turnhallen. Neben Standardprodukten kommen demnach auch Mittel für Grund- und Spezialreinigungen zum Einsatz, welche grundsätzlich aufgrund der hohen Konzentration an chemischen Inhaltsstoffen aggressiver und damit tendenziell weniger umweltfreundlich sind. Auch müssen die Leadeinkäuferinnen und Leadeinkäufer, den sich rasch entwickelnden Markt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen stets beobachten und neue Entwicklungen zu Verboten und Vorgaben antizipieren. Gleichzeitig müssen die ökologischen Kriterien der Beschaffungsrichtlinie der Stadt Luzern umgesetzt werden. Insbesondere die Überprüfung, inwieweit die Reinigungsmittel diese bestimmten Nachhaltigkeitsaspekte einhalten, ist anspruchsvoll.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie bestand bereits ein Vertrag zwischen Luzern und einem Lieferanten für Reinigungsmittel. In enger Abstimmung zwischen der Leadeinkäuferin, der Fachperson aus dem Fachbereich Umweltschutz und dem Lieferanten konnte der laufende Vertrag jedoch entsprechend der neuen Richtlinie angepasst werden.

Nachhaltigkeitsaspekte

Die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern legt bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit von Reinigungspersonal und städtischen Mitarbeitenden sowie zum Schutz von Gewässern einen besonderen Fokus auf ökologische Aspekte:

- Sprays mit Triebmitteln sind verboten. Eine Ausnahme bilden Sprays mit dem Triebmittel Luft. (Muss-Kriterium)
- Reinigungsmittel sind nach Möglichkeit mit einem Umweltzeichen Typ 1 nach ISO 14001, wie beispielsweise dem Blauen Engel oder dem EU-Umweltzeichen zertifiziert. Ausnahmen sind hier zu begründen. (Muss-Kriterium)
- Reinigungsmittel müssen zu 95% biologisch abbaubar sein. Ausnahmen sind hier zu begründen. (Zuschlagskriterium)
- Nach Möglichkeit wird auf umweltgefährdende Substanzen wie Phosphor, schlecht abbaubare Tenside, optische Aufheller, Biozide und weitere Produkte der Gefahrenklassen verzichtet. (Zuschlagskriterium)
- Die Ausgangsstoffe von Reinigungsmitteln werden möglichst mitberücksichtigt. Beispielsweise sollen Mittel aus nachwachsenden Rohstoffen und heimischen Rohstoffen bevorzugt werden. (Zuschlagskriterium)

- Passend zum Reinigungsmittel sollte nach Möglichkeit ein Dosiersystem vorhanden sein. (Zuschlagskriterium)

Die Richtlinie macht zudem Angaben zur umweltfreundlichen Verwendung der Reinigungsmittel im Gebrauch:

- Dosierhilfen kommen, wo immer möglich zum Einsatz. (Zuschlagskriterium)
- Desinfektionsreiniger oder Hygienereiniger sollten nur dort eingesetzt werden, wenn es unbedingt nötig ist. Das Reinigungspersonal wird entsprechend geschult und wendet die Reinigungsmittel nur auf den dafür bestimmten Flächen an.

Ergebnisse und Auswirkungen

Das bestehende Sortiment des Lieferanten wurde grösstenteils entsprechend der Nachhaltigkeitskriterien um ökologischere Alternativen zu den konventionellen Produkten erweitert. So kommen seit Ende 2022 für die Unterhaltsreinigung nur noch Mittel zum Einsatz, die mit einem empfohlenen Label, wie beispielsweise dem Blauen Engel oder dem EU-Umweltzeichen zertifiziert sind. Zudem werden, sobald die alten Mittel aufgebraucht sind, Alternativen geprüft und wo immer möglich um ökologischere Alternativen ersetzt. Die beteiligten Mitarbeitenden sehen das neue ökologische Sortiment an Reinigungsmitteln positiv und sind klar sensibilisiert bezüglich des optimalen Einsatzes der Mittel. Zumal die Sortimentsanpassung und -erweiterung zu wenig Mehrkosten führten.

Der Einkauf von ökologischen Reinigungsmitteln stellt die Beschaffenden der Stadt Luzern vor einige Herausforderungen. Die Thematik ist komplex, sowohl der Markt als auch gesetzliche Rahmenbedingungen entwickeln sich stetig weiter. Trotz dieser Dynamik ist momentan das Angebot an nachhaltigen, insbesondere zertifizierten Mitteln relativ klein. Gerade für spezielle Reinigungen beispielsweise für Räume mit hohen Hygieneanforderungen, für die Entfernung von Graffiti im Strassenraum oder das Beseitigen von Lack und Kugelschreibern mangelt es an ökologischen Alternativen. Derzeit muss deshalb in Luzern bei Spezialreinigungen noch oft auf Produkte zurückgegriffen werden, die nicht zu 100 % der Richtlinie entsprechen. Hier wird gründlich geprüft, wie toxisch diese Mittel sind und sorgfältig drauf geachtet, dass diese nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen.

Eine weitere Herausforderung stellt die Nachweiserbringung dar. Manche der Kriterien sind schwer nachzuprüfen, insbesondere die Vorgabe, dass Produkte biologisch abbaubar sein müssen. Abhilfe konnte in Luzern ein Workshop mit einer externen Fachperson schaffen: Diverse Reinigungsmittel, bei denen Unsicherheit bezüglich der Unbedenklichkeit bestand wurden gemeinsam analysiert und bewertet. Zudem lernten die Beschaffenden der Stadt, Sicherheitsdatenblätter zu interpretieren und somit entsprechende Nachweise für die Erfüllung der Kriterien zu erkennen.

Die Fachperson Umweltschutz rät, die Produkte möglichst zentral zu beschaffen. So hat eine Person den Überblick über alle zu reinigenden Flächen und es kann ein richtlinienkonformes und kleines Sortiment an nachhaltigen Produkten beschafft werden. Ausserdem soll möglichst mit Labels gearbeitet werden. Das Beispiel aus Luzern zeigt, dass insbesondere die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen Beteiligten von enormer Bedeutung für die Förderung der nachhaltigen Beschaffung ist. Nur durch einen guten Austausch mit dem Lieferanten konnte der laufende Vertrag angepasst und somit die Vorgaben der Richtlinie umgesetzt werden.

Neben Expertinnen und Experten können auch bestehende Hilfsmittel zu Rate gezogen werden:

- [IGÖB-Empfehlungsliste für Reinigungsmittel](#)
- [Merkblatt Schule und Kita](#)
- [Merkblatt Reinigungsmittel- und Dienstleistungen](#)

- [Labelinfo.ch](https://www.labelinfo.ch)
- [Kriterien der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Reinigungsprodukten und-dienstleistungen.](#)

Weitere Empfehlungen, Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung von Reinigungsmitteln sowie einen Überblick über die ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Aspekte dieser Produktkategorie finden sich in der [Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz.](#)

Autorin: Maria-Luisa Kargl

«Gewisse Kriterien sind schwierig zu prüfen! Allerdings: Nur wenn Ziele hoch gesteckt sind, bewegt sich auch etwas»

Fachperson Umweltschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz, Energie, Stadt Luzern